Umsetzung der Zivilklausel an der TU Darmstadt

Moritz Kütt kuett@ianus.tu-darmstadt.de



Wo stehen wir?

- Universität besaß schon lange explizite Regelungen weitgehend unbekannt
- neue Idee: Aufnahme in die Grundordnung
- langsamer, gründlicher Prozess der Diskussion
- nahezu einstimmig verabschiedete Zivilklausel
- Leitbild erläutert Bedeutung und Absicht
- enthält auch lose Vorschläge zur Umsetzung
 - → Jetzt nötig: Implementation und Umsetzung

Implizite Umsetzung

Die Zivilklausel muss "gelebt" werden.

Sie sollte Teil der Kultur der Forschung und des Lehre der TU Darmstadt sein.

"im Hinterkopf behalten"

Umfeld, in dem militärische Forschung nicht nötig und möglich ist

Vor allem durch Individuen, aber auch durch die Struktur

Beispiel: Uni Bremen Ende der 80er Jahre

Vier kontinuierliche Prozesse

Erfahrungsprozesse (Monitoring)

Erfahrungen entstehen kontinuierlich

Weitergabe an gesamte Universität

Anpassung von Leitlinien und Grundsätze

Lernprozesse

Leitbild verstehen

Was bedeutet die Zivilklausel?

Was muss beachtet werden?

Hilfestellung durch Uni nötig

Lehrprozesse

Zielunterscheidung kriegerisch/friedlich Teil der Lehre

Dual-Use Problematik

Speziell auch: Friedensstiftung

Diskussionsprozesse

Ausgewogene und offene Diskussion Teil aller anderen Prozesse Herstellung von Öffentlichkeit wichtig

Explizite Umsetzung

- Neben impliziter, gelebter Umsetzung ist auch explizite Umsetzung sinnvoll
- durch: Definition klarer Regeln

Wichtig: Explizite Umsetzung und Regeln dürfen nicht dazu führen, das implizite Umsetzung vergessen wird!

"Ja, hier oben links auf dem Formular müssen Sie immer ein Kreuz machen!"

Orte der Umsetzung an der TU

- Verwaltung
- Senat
- Präsidium
- zentrale Kommissionen
 Fachbereiche (FBR, spezielle Einrichtungen)
- Referat für Kommunikation
- in Lehrveranstaltungen
- bei jeder Einzelnen und jedem Einzelnen

Umsetzungsmöglichkeiten

- "Formularverfahren"
- "Rechenschaftsverfahren"
- "Gremium"
- "Verwaltungsunterstützung"
- "Öffentliche Einsichtnahme"
- "Whistleblower"
- "Berufungsrichtlinien"
- "Richtlinien für Qualifikationsarbeiten"
- "Ausfallmittelvergabe"
- Externe Umsetzung I Scientific Community
- Externe Umsetzung II Geld-/Gesetzgeber
- PR-Maßnahmen
- Lehre
- "Siegel" / "Zertifikat"

"Formularverfahren"

- bei Antragstellung für Drittmittelprojekte/ Kostenstellen
- Angabe militärischer Zweck
- Begründung des friedlichen Ziels → muss öffentlich gemacht werden
- an Drittmittelverwaltung angegliedert / zusätzlich
- Zweifelsfälle überprüft von Gremium (FB bzw. Uni-weit)

Beispiel: Aktuelles Verfahren an der TU Berlin

- frühzeitige Befassung
- Steuermöglichkeiten zu Beginn
- Umfangreiche Erfassung
- hohe Transparenz möglich

- Standardverfahren
- relative einfache Umgehung
- Hoher Overhead

"Rechenschaftsverfahren"

- regelmäßig Bericht über Aktivitäten (Forschung / Lehre)
- regelmäßig = jährlich, monatlich, nach Projektabschluss
- Besondere Berücksichtigung: militärischer Zweck/friedliches Ziel
- Adressat: Senat, Fachbereich, Verwaltung, Gremium

- Umfangreiche Erfassung
- hohe Transparenz möglich
- hilfreich auch für Uni allgemein

- Befassung kommt zu spät
- keine nachträgliche Anpassung mehr möglich
- Sehr hoher Overhead

"Gremium"

- Ethikkommission, Senatsausschuss, Senat, Fachbereichsräte
- nimmt Berichte / Beschwerden entgegen, hat evt. Entscheidungs-/Vetobefugniss
- Zusammensetzunsmöglichkeiten: Durch Wahl, feste Stellen, nach Expertise
- Fachliche Expertise hilfreich bei Einschätzung des Projektes
- "Zivilklausel Expertise" hilfreich bei Beurteilung der Begründung
- "Laien" werfen neue Aspekte auf

Beispiele: TU Berlin im Zusammenhang mit Formularverfahren Ethikkommission Oldenburg (bei Anrufung)

- klare Zuständigkeiten
- Herausbildung von speziellen Kompetenzen
- Transparenz

- zusätzliche Arbeit
- bei speziellen Stellen: "Kosten"

"Verwaltungsunterstützung"

- Besondere Schulung von entsprechenden Verwaltungsstellen (Drittmittelverwaltung)
- Im Rahmen von Verwaltungsverfahren Verweis an Entscheidungsgremium (bei Relevanz)
- Hilfe, Beratung für Forschende / Lehrende

- Herausbildung von speziellen Kompetenzen
- Einfach, umfassend

- zusätzliche Arbeit
- Kosten für Schulungen
- Nicht automatisch transparent

"Öffentliche Einsichtnahme"

- Stelle, an der Universitätsmitglieder / Öffentlichkeit Einsicht in Projekte nehmen können
- Einbezug von Projektziel / Finanzierung / Verantwortliche / Begründung bei militärischem Zweck
- möglich bei Formular- / Rechenschaftsverfahren, aber auch andere Informationsbeschaffung vorstellbar

Beispiel: (geplantes) Internetportal Uni Tübingen

- kontinuierliche Kontrolle möglich
- bessere Übersicht über Universitätsaktivitäten
- sehr hohe Transparenz

- Overhead für Forschende
- Kosten für Universität

"Whistleblower"

- Nennung von Forschung/Lehre, die gegen Zivilklausel verstößt
- Verstoß: nicht-friedliche Ziele / unbegründete militärische Zwecke
- zu Beginn / während / nach Abschluss von Projekten
- durch Beteiligte / alle Mitglieder der Universität
- Adressat: Senat, Fachbereich, Verwaltung, Gremium
- Adressat entscheidet über Verfolgung/Nichtverfolgung
- Wichtig: Schutz der Hinweisgeber/innen (oft in Abhängigkeitsverhältnissen)

- nachträgliche / kontinuierliche
 Kontrolle möglich
- Verantwortung aller gestärkt
- quasi kein Overhead

- Missbrauchsgefahr (z.B. zur Schädigung eines Projektes)
- Umsetzung/Folgen schwierig

"Berufungsrichtlinien"

- Frage nach eigenen Plänen
- Eingang in Beschreibung zukünftiger Forschungsvorhaben
- Überprüfung der vergangenen Drittmittelprojekte
- Hinweis auf Zivilklausel / Grundordnung allgemein

Beispiel: Universität Bremen (aktuell)

- frühzeitige Information aller Beteiligten
- Ausrichtung der Uni im Sinne der Grundordnung
- Bewerber werden "verschreckt"
- Wahrheitsgemäße Aussagen

"Richtlinien für Qualifikationsarbeiten"

- Hilfestellung für Nachwuchswissenschaftler
- Definieren, inwiefern Leitbild der Zivilklausel Rolle spielt
- Kann mit anderen Themen kombiniert werden (wissenschaftliches Arbeiten, Plagiat, etc.)
- kann mit anderen Aktivitäten kombiniert werden (Ingenium)
- verpflichtende Veröffentlichung Teil der APB (um u.a. militärische Geheimhaltung bei Kooperation auszuschließen)

- frühzeitige Information von jungen Wissenschaftlern
- Einflussnahme auf Kooperationspartner

- hohe zentrale Einflussnahme
- Verhinderung mancher Arbeiten

"Ausfallmittelvergabe"

- Falls Projekt aufgrund der Zivilklausel nicht zustande kommt, erhalten Forschende Ersatzmittel
- Ersatzmittel sind im Sinne der Zivilklausel einzusetzen
- Insbesondere für Erhalt von Stellen/ Beendigung von Qualifikationsarbeiten

- einfache Verhinderung von Projekten
- Arbeitsrechtlicher Schutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- möglicherweise sehr teuer
- Anreiz zu militärischen Forschungsprojekten

Externe Umsetzung I

- Offene Diskussion mit Forschenden anderer Unis / Regionen / Länder
- Erfahrungsaustausch
- auf Fachkonferenzen / speziellen Tagungen

Beispiel: Pugwash-Konferenzen

- Vorbildfunktion
- Neue Kooperationsmöglichkeiten?
- Zeit für inhaltliche Arbeit verringert

Externe Umsetzung II

- Überzeugung von Drittmittelgebern zu besonderer Förderung von Projekten, die Zivilklausel erfüllen
- Aufnahme in hessisches Hochschulgesetz
- TU9 Initiativen

- mögliche Benachteiligung durch Zivilklausel wird vermindert
- Alleinstellungsmerkmal

kaum Einfluss auf Drittmittelgeber

PR-Maßnahmen

- Aufklärung /(-skampagne) für alle Mitglieder der TU
- Form: Aushänge, Briefe, Veranstaltungen, Kurse, Weiterbildungsangebote
- kontinuierliche Information über Zivilklausel / Grundordnung allgemein
- Hinweis auf explizite Umsetzung, aber auch auf implizite Möglichkeiten

- frühzeitige Information aller Beteiligten
- Stärkung gemeinsamer Identität
- Reichweite begrenzt / evt. wichtige
 Adressaten nicht erreicht
- Überprüfung der Wirksamkeit schwierig

Lehre

- Spezielle Lehrveranstaltungen zur Problematik
- Einbettung in umfassendere Angebote ("Ingenieursethik", "Verantwortung der Wissenschaftler", "Philosophie des Maschinenbaus"…)
- Pflicht / freiwillig
- Kreditierung / Aufnahme in Studiengangsbestimmungen
- Teil der KIVA-Projektwoche

- frühzeitige Information zukünftig Forschender
- Wirkung auch in Gesellschaft

- weitere Überfüllung straffer Lehrpläne
- Erzwungene Maßnahme kann impliziter Umsetzung schaden

"Siegel / Zertifikat"

- Klare Kennzeichnung von Forschung / Lehre, die Zivilklausel erfüllt → friedliche Ziele verfolgt
- durch bekanntes Siegel (z.B. ähnlich Copyleft-Lizenzen CC)
- Bei Abschlussarbeiten zusätzliche Anmerkung
- möglich auch bei Publikationen von Projekten?

- positivierende Regelung
- Vorbildfunktion

Was genau bringt ein Siegel?

Zusammenfassung

Implizite Umsetzung grundsätzlich wichtig! Daneben explizite Umsetzung – viele Orte und viele Möglichkeiten

- Verwaltung
- Senat
- Präsidium
- zentrale Kommissionen
 Fachbereiche (FBR, spezielle Einrichtungen)
- Referat f
 ür Kommunikation
- in Lehrveranstaltungen
- bei jeder Einzelnen und jedem Einzelnen

- "Formularverfahren"
- "Rechenschaftsverfahren"
- "Gremium"
- "Verwaltungsunterstützung"
- "Öffentliche Einsichtnahme"
- · "Whistleblower"
- "Berufungsrichtlinien"
- "Richtlinien für Qualifikationsarbeiten"
- "Ausfallmittelvergabe"
- Externe Umsetzung I Scientific Community
- Externe Umsetzung II Geld-/Gesetzgeber
- PR-Maßnahmen
- Lehre
- "Siegel" / "Zertifikat"